TEIL B : TEXT

Die Sichtschutzbepflanzung soll ausgeführt werden mit Wildrosen (rosa multiflora oder rosa spinavissima) sowie mit einzelnen Büschen und Sträuchern wie Haselnuß, Pfaffenhut und Flieder

Planzeichen	Erläuterungen		Rechtsgru	ndlagen
	1. Festsetzungen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiche der 1. vereinf. Änderung		9(7)	BBAUG
WA	Allgemeines Wohngebiet	ş	9(1)Nr.1	BBAUG
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)			
GFZ GRZ	Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl			
o g	offene Bauweise geschlossene Bauweise	§	9(1)Nr.2	BBAUG
-	Baugrenze			
0	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u Sträuchern u deren Erhaltung	§	9(1)Nr.25a+	b BBAUG
talistaniam tendir	(Sichtschutzbepflanzung)			
	Versorgungsflächen (Trafostation)	§	9(1)Nr.12	BBAUG
GGa	Flächen für Gemeinschaftsgaragen	ş	9(1)Nr.22	BBAUG
	Mit Geh- und Leitungsrechten zu be- lastende Flächen	§	9(1)Nr.21	BBAUG
⊠ x ⊠x⊠	Mit Gehrechten zu belastende Flächen			
-	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§	16(5)	Pennyo
M	Müllstandsflächen	ş	9(1)Nr.1/50	BAUG
	Grundstückszufahrten		9(1)Nr.4	Storm G
	2. Darstellungen ohne Normcharakter			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiche nes Nr. 27 A	8	des Bebauun	gspla-
	vorhandene Grundstücksgrenzen			
-x -> x	fortfallende Grundstücksgrenzen			
	vorgeschlagene Grundstückszuschnitte			
340	vorhandene Flurstücksbezeichnungen			
-+	Maßlinien			
95-115	Grundstücksbezeichnungen			

Entworfen und aufgestellt nach § Dieser Bebauungsplan wurde am 30.11.1979 von der Stadtvertretung 13 in Verbindung mit den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufals Satzung beschlossen. stellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 22,2,1979..... Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 30:11.1979. gebilligt Glinde, den 25.10.1979 16.1.1980 Glinde, den Dienstsiegel: Dienstsiegel: Stadt Gling Stadt Glinde Stadt Glinde Der Landrat des Kreises Stormarn Die Zustammung der Eigentümer der als Plangenehmigungsbehörde wurde betroffenen und benachbarten am 16.1.1980 von der o.a. 1. ver-Grundstücke sowie der nach § 2(5) BBauG zu beteiligenden Träger öf-fentlicher Belange ist am 25.40.4979 einfachten Änderung in Kenntnis gesetzt u. bestätigte Chase Kenntnisnahme mit Verfügung vom 7.2.80 abgeschlossen. Az.: 61/31-62.018 (27) Glinde, den 25.10.1979 Glinde, den 22.2.1980 Dienstsiegel: Dienstsiegel: Stadt G Stadt Glinde Bürgermeister Die Bebauungsplansatzung ist am 22.2.1980 mit der bewirkten Be-Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgeferkanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie des Ortes und der Zeit tigt. der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus Glinde, den 22.2.1980 Glinde, den 22, 2, 1980 Dienstsiegel: Dienstsiegel:

Bürgermeister

Bürgermeister

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 27 A FÜR DAS GEBIET: "ZWISCHEN BAHNSTRAS-SE UND BETONSTRASSE, FLURSTÜCKE 340/54 UND TEILE VON 341/1, 9/12 + 341/2"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBL. I S.2256), und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59), in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz (GVOBL. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 30.44.44. folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), für das Gebiet: "Zwischen Bahnstraße und Betonstraße, Flurstücke 340/54 und Teile von 341/1, 9/12 und

Planverfasser: Owe Feddersen, Architekt BDA, Steinbeker Marktstrasse 9 in 2000 Hamburg 74

eandert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBL.I.S.949)

Oge Feordersen.

aufgestellt: Hamburg, den 12. Juli 1979 geändert:

geändert :